



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Digitalisierung  
Nr. 4 – 36. Jahrgang – Potsdam, 15. April 2026

---

Inhalt	Seite
<b>Bekanntmachungen</b>	
Feststellung über die Wartezeiten für den juristischen Vorbereitungsdienst bei den Oberlandesgerichten in der Bundesrepublik Deutschland Bekanntmachung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 18. März 2026 (2220 E-3.1 SH 2) .....	38
<b>Personalnachrichten</b> .....	38
<b>Ausschreibungen</b> .....	39

---

## Bekanntmachungen

---

### Feststellung über die Wartezeiten für den juristischen Vorbereitungsdienst bei den Oberlandesgerichten in der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung des Präsidenten des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Vom 18. März 2026  
(2220 E-3.1 SH 2)

Nach § 11 Absatz 4 des Gesetzes über die Juristenausbildung im Land Brandenburg (BbgJAG) vom 4. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Februar 2023 (GVBl. I Nr. 2) geändert worden ist, stelle ich fest, dass in der Mehrzahl der Oberlandesgerichtsbezirke Bewerberinnen und Bewerber um Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst regelmäßig nicht länger als sechs Monate zurückgestellt werden.

Diese Feststellung gilt vom 1. Mai 2026 bis zum 30. April 2027.

---

## Personalnachrichten

---

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:  
zum **Richter am Amtsgericht – als der ständige Vertreter einer Direktorin** –: Richter am Amtsgericht – als weiterer aufsichtführender Richter – Ulrich Zwick in Königs Wusterhausen;  
zur **Richterin**/zum **Richter**: Assessorin Dr. Hannah Lenz, Assessorinnen Oscar Plarre und Benjamin Salzwedel

Ausgeschieden:  
Richterin Stefanie Sohr auf eigenen Antrag

Ruhestand:  
Richter am Amtsgericht Sacha Roche aus Bernau bei Berlin;  
Justizamtsinspektorin – A 9 – Brunhilde Heise aus Potsdam

### Staatsanwaltschaften

Ernannt:  
zur **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Shirin Raske in Neuruppin; zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)** / zum **Staatsanwalt (Richter auf Probe)**: Assessorin Gloria Elisabeth Zwick-Fischer und Assessor Marc Scheu in Neuruppin, Assessor Tobias Meincke in Frankfurt (Oder)

Ruhestand:  
Staatsanwältin Marion Benkert aus Potsdam

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:  
zur **Präsidentin des Verwaltungsgerichts**: Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Dagmar Rudolph in Frankfurt (Oder)

### Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:  
zum **Ersten Justizhauptwachtmeister**: Justizhauptwachtmeister Sascha Nitze in Frankfurt (Oder); zur **Justizhauptwachtmeisterin**: Jennifer Merhofe in Potsdam

Ruhestand:  
Richterin am Sozialgericht Irina Schäfer aus Potsdam

### Justizvollzug

Versetzt:  
Regierungsrätin Bettina Siegel von der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen an die Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben

### Zentraler IT-Dienstleister der Justiz

Ernannt:  
zum **Technischen Regierungsoberinspektor (Beamter auf Lebenszeit)**: Technischer Regierungsoberinspektor Sebastian Kubitz

## Ausschreibungen

### Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

#### I.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. Januar 2026 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende[...] Stelle[...] entgegengesehen:

[...]

– bei dem Amtsgericht Nauen

eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des Amtsgerichts  
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage BbgBesO)

[...]

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da im Bereich [...] der Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie insoweit besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG).

Die Ausschreibung der Stelle[...] bei [...] dem Amtsgericht Nauen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

[...]

Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 2026 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO, die bis zum 30. November 1971 geboren sind, eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.“

Auf die Ausschreibung dieser Stelle sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg die Ausschreibung dieser Stelle erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **30. April 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

#### II.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

– bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Vizepräsidentin** oder einen **Vizepräsidenten** des Sozialgerichts  
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da im Bereich der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Sozialgerichte Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie insoweit besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG).

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Sozialgerichtsbarkeit der Länder Berlin und Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO, die bis zum 30. November 1971 geboren sind, eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

## III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin

eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt**  
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen (§§ 78 ff. des Landesbeamtengesetzes) möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da Frauen in diesem Bereich unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg tätig sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

## IV.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)

- bei dem Amtsgericht Oranienburg

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.